

Faschingsgesellschaft  
Zusamtaler Bettschoner e. V.  
Zusmarshäuser Str. 8  
86441 Zusmarshäuser



### **Anmeldung zum Faschingsumzug 2023**

Name des Vereins/der Gruppe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Motto: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Welcher Umzugsteil?:  Traditionell  Normal

Voraussichtliche Anzahl der Aktiven: \_\_\_\_\_ Personen

Wagen oder Fußgruppe?:  Wagen  Fußgruppe

Beschallung (Welcher Art?): \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**(Bei Angabe der E-Mailadresse senden wir Euch die Aufstellung sowie Informationen rund um den Umzug per E-Mail zu! Keine Newsletter!!!)**

Das beigelegte „Merkblatt für Umzugsteilnehmer“ wurde zur Kenntnis genommen!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Informationen für Umzugsteilnehmer

### - Behördliche Auflagen -

Aus fröhlicher Ausgelassenheit kann – wie leider einige Unfälle bei Faschingszügen zeigen – schnell bitterer Ernst werden. Wir wollen Euch deshalb auf einige Bestimmungen und Verhaltensweisen aufmerksam machen, bei deren Beachtung keine Probleme entstehen können.

#### Fahrzeuge

- Teilnehmende Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, betriebssicher und mit einem amtlichen Kennzeichen ausgestattet sein (**Rotes Nummernschild und Tageszulassung sind nicht mehr zulässig!!**).
- Das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge darf nicht überschritten werden!
- Die zulässigen Maße betragen: **Breite 2,55 m, Höhe 4 m**, Länge: Einstellfahrzeug 12 m. Die Wagen müssen außerdem über ein stabiles Geländer bei Transport stehender Personen von mindestens 1000 mm und beim Transport sitzender Personen mindestens 800 mm verfügen.
- Während der Anfahrt muss die Beleuchtung der Fahrzeuge soweit frei sein, dass Blinker und Bremslicht gut erkennbar ist.
- Die Fahrzeuge müssen grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein.
- Aufbauten, welche die Sicht des Fahrers behindern oder die Lenkung beeinträchtigen, sind nicht zulässig.
- Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Ein- und Ausstieg sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein.
- Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.
- Zugmaschinen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 32 km/h müssen das vorhandene Geschwindigkeitsschild „40“ abdecken und durch ein Schild „25“ ersetzen und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht schneller fahren; während des Umzuges gilt eine maximale Geschwindigkeit von 6 km/h.
- Während des Umzuges müssen zu beiden Seiten des Wagens Begleitpersonen laufen, um den Wagen abzusichern, um evtl. Unfälle zu verhindern (!! Kinder !!).
- Der Transport von Personen auf Faschingswagen zum Umzug, bzw. vom Umzug nach Hause ist strengstens verboten.
- Der Führer des Fahrzeuges muss 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheines sein.
- **Bei Abweichungen der oben aufgeführten Wagen- und Aufbautenmaße ist zwingend die Unbedenklichkeit von einem amtlich anerkannten Sachverständigen im Gutachten durch den TÜV vorzuweisen. Selbiges gilt bei Überschreitung des für das Fahrzeug zugelassenen Gesamtgewichts.**

#### Versicherung

- Die Teilnehmer sind während des Umzuges durch eine Veranstalterversicherung abgesichert. Für die Halter von Fahrzeugen besteht jedoch die Verpflichtung, die Zweckentfremdung der Gefährte, Ihrer Haftpflichtversicherung mitzuteilen.

# ZUSANTALER BETTSCHONER E. V.



## Wurfmaterialien/Alkohol

- Konfetti, Papierschnitzel, Sägemehl etc. sind grundsätzlich VERBOTEN!!! Bei Zuwiderhandlung werden die Fahrzeuge aus dem Umzug entfernt und müssen für etwaige Folgen haften. Vom Umzug ausgeschlossen werden außerdem Bier- und Sauffahrzeuge, sowie unmoralische und sittenwidrige Darstellungen. Ferner behalten wir uns das Recht vor, stark alkoholisierte Personen vom Umzug auszuschließen!

## Beschallung

Dem Veranstalter wurde vom Landratsamt für die Teilnahme am Umzug eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Betriebs von Lautsprechern im öffentlichen Verkehrsraum erteilt. Diese Genehmigung **gilt nicht für die An- und Abfahrt vom Umzug!**

Nachdem immer öfter seitens der zuständigen Behörden über ein generelles Beschallungsverbot auf Faschingswagen diskutiert wird, bitten wir Euch in Eurem eigenen Interesse die Musik auf einem für alle erträglichem Niveau zu halten!

**Wir bitten Euch um Verständnis für diese Sicherheitsvorkehrungen. Auf keinen Fall möchten wir Euch die Freude am Straßenfasching nehmen, jedoch ist der Spaß auch schnell vorbei wenn ein Unfall geschehen ist.**

**Eure Zusanter Bettsoner**

## Beiblatt „Traditioneller Umzug“

Seit nunmehr 44 Jahren stellt der Umzug am Faschingssonntag den unbestrittenen Höhepunkt der Faschingsaison in Zusmarshausen dar. 44 Jahre voller Bilder, Erlebnisse und Emotionen! Nicht zuletzt, sondern hauptsächlich durch Euer Engagement hat er sich in dieser Zeit zu einem der schönsten Faschingszüge Schwabens entwickelt. Hierfür ein herzliches Dankeschön an Euch!

Gemäß dem Motto „Stillstand bedeutet Rückschritt“ haben wir uns in den letzten Jahren intensiv Gedanken darüber gemacht wie wir die Attraktivität des Umzuges noch steigern können. Zusmarshausen kann ja bekanntlich auf eine lange Faschingstradition zurückblicken. Bereits in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts (und vermutlich schon früher) fanden in unserer Heimatgemeinde Faschingsumzüge statt. Nicht ganz so groß und laut wie heute, die Themenfelder waren damals weitestgehend vom lokalen Geschehen dominiert. Leider gibt es aus den frühen Jahren wenig Bilder und noch weniger Zeitzeugen, Erzählungen und Fotos über die Umzüge, der 50er Jahre dafür umso mehr.

Letztendlich führte uns das auf den Gedanken, ob sich denn in Zus ein „historischer“ Umzug – zumindest in Teilen – durchführen lässt. Mit Themenfeldern von damals. Mit lebenden oder motorisierten Pferdestärken. Mit mehr Blasmusik, mit Gauklern, mit Leben! Primär sollte es nur ein Versuch sein. Bei selber Teilnehmerzahl die ersten 10 – 15 Startnummern, ein Pilotprojekt sozusagen...

...das allerdings immensen Zuspruch unter den Zuschauern fand! Mit so viel Lob hatten wir nicht gerechnet. Ein Grund, die Idee weiterzuverfolgen!

Aus diesem Grunde wenden wir uns heute mit diesem Beiblatt zusätzlich an Euch. Im Anmeldeformular bitten wir um eine zusätzliche Entscheidung darüber, ob Ihr wie bisher im „normalen“ Zugteil bleiben, oder ob Ihr das „traditionelle“ für Euch entdecken wollt. Für den traditionellen Teil gilt jedoch:

- keine elektrisch generierte Beschallung
- keine großen Zugmaschinen
- keine Werbung

Nähere Informationen gibt es hierzu bei Mathias Lauter oder Thomas Herkommer, E-Mail: [umzug-bettschoner@gmx.de](mailto:umzug-bettschoner@gmx.de).

## Umzugsordnung für den Faschingsumzug in Zusmarshausen am 19.02.2023

1. Die Strassensperrung ist ab 11:00 Uhr in Kraft. Das heißt, erst ab 11:00 Uhr können Wagen entlang der Aufstellung geparkt werden.
2. Ihr werdet wie immer durch die Einsatzkräfte der FFW und durch Umzugsordner eingewiesen.
3. Den Anweisungen der Umzugsordner ist zwingend Folge zu leisten!
4. In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Beschwerden über die Lautstärke der einzelnen Wagen. Entlang der Umzugsstrecke stehen zudem sehr viele Kinder. **Bitte passt die Lautstärke auf ein für alle erträgliches Maß an.** Sollten Euch Umzugsordner oder Kräfte der FFW bitten, die Lautstärke zu regulieren, ist dem **zwingend** nachzukommen. Zuwiderhandlungen führen zu Umzugsausschlüssen.
5. Gruppen mit deutlich alkoholisierten Personen werden nicht zur Umzugsstrecke zugelassen. Dies gilt insbesondere für minderjährige Teilnehmer.
6. Am Ende des Zuges werdet Ihr wie gewohnt durch Umzugsordner und Einsatzkräfte der Polizei ausgeleitet. Bitte steigt zügig vom Wagen. Für die Müllentsorgung teilen wir wieder Müllsäcke aus. Diese könnt Ihr bequem am Straßenrand abstellen.
7. In den vergangenen Jahren zeigten sich leider vermehrt Schäden durch Vandalismus an Firmengebäuden und Privatbesitz. Schäden, die auf Teilnehmer zurückzuführen sind, führen zum Umzugsausschluss in den Folgejahren.

**Fasching soll Spaß machen. Euch, den Zuschauern und auch uns. Mit ein bisschen gegenseitiger Rücksichtnahme erleben wir Alle zusammen einen tollen Faschingsumzug!**

Danke für Euer Verständnis!

Viele Grüße

Eure Zusamtaler Bettschoner

## Wichtiges zum Umzug

In den vergangenen Jahren fanden im Landratsamt Augsburg regelmäßig Erfahrungs- und Informationsaustausche der Umzugsveranstalter des Landkreises Augsburg statt. Es wurden hierbei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden Missstände im Bereich der Organisation und des Ablaufes der Faschingszüge diskutiert; u. a. auch die Anforderungen an die teilnehmenden Gruppen. Klar und deutlich ist der Wunsch aller Faschingszugveranstalter, in den kommenden Jahren wieder verstärkt die Qualität der Faschingsumzüge zu steigern. Es wurde angedacht, dass besonders negativ auffällige Zugteilnehmer den anderen Umzugsveranstaltern mitgeteilt werden, was in Einzelfällen bereits im Vorfeld den Ausschluss vom jeweiligen Faschingsumzug nach sich ziehen kann. Aus diesem Grund wollen wir Euch hiermit mitteilen worauf wir bei unserem Faschingsumzug in Punkto Wagenbau und Verhalten während des Umzuges achten werden. Im Einzelnen:

### 1. Lärmbeeinträchtigung durch Lautsprecheranlagen

Wir wollen kein Musikverbot auf Faschingswagen! Wir wollen allerdings einen verantwortungsvollen Umgang mit der Lautstärke. **Die Umzugsordner behalten sich das Recht vor, Euch anzuweisen die Lautstärke zu reduzieren!!!**

### 2. Werbung

Faschingswagenbau bedeutet auch einen enormen finanziellen Aufwand für die einzelnen Gruppen. In den letzten Jahren wurde zur Finanzierung der Wägen vermehrt die Werbung von Sponsoringpartnern an den Wägen angebracht. Allerdings nimmt dieser Trend immer mehr ausufernde Züge an. Das können und wollen wir nicht verbieten. Wir bitten Euch allerdings um Augenmaß hierbei. Es sollen doch Faschingswägen bleiben, oder?

### 3. „Saufwagen“

Das Problem des übermäßigen Alkoholkonsums vor und während des Umzuges bei den einzelnen Gruppen ist lobenswerter Weise in den letzten Jahren zurückgegangen. Trotzdem werden wir hier auffälligen Gruppen, insbesondere bei volltrunkenen Minderjährigen, die Teilnahme am Umzug verweigern!!

Es wird zudem „fliegende“ Umzugsordner geben, d.h. Personal des Veranstalters wird den Umzug begleiten. Den Anweisungen dieser Umzugsordner ist **zwingend** Folge zu leisten!!

### 4. „Wagenparties“

Durch den Ausbau der Römerstrasse im letzten Jahr, ist es aus organisatorischen und rechtlichen Gründen nicht mehr möglich, hier nach dem Umzug den Faschingswägen quasi eine „Parkerlaubnis“ zu erteilen. Auch andere Varianten (wie beispielsweise den Festplatz) haben wir untersucht – allerdings auch hier keinen Konsens mit Polizei, Marktverwaltung und Anwohnern erreichen können. D.h. wir werden nach derzeitigem Stand keine Parkflächen für Wagenparties mehr ausweisen können. Wir sind insgesamt über diese Situation auch nicht wirklich glücklich, müssen aber damit leben. Wir können nur hoffen, Ihr habt hier Verständnis.

# ZUSAMTALER BETTSCHONER E.V.



**Was jedoch definitiv von unserer Seite nicht länger toleriert wird, ist der respektlose Umgang einiger weniger mit unserem Personal und mit Personal der Feuerwehr. Wir versuchen jedes Jahr den Umzug so zu organisieren, dass er für alle Seiten akzeptabel ist. Ganz wichtig ist uns hierbei der Respekt vor dem Anderen. Insbesondere auch Euch gegenüber. Und das fordern wir auch für uns ein. Umzugsteilnehmer die sich hier in erneuter Weise daneben benehmen, werden zukünftig nicht mehr eingeladen. Punkt!**

Bitte fasst diese Vorgaben nicht so auf, dass wir Euch den Spaß am Straßenfasching nehmen wollen; ein Faschingsumzug besteht jedoch nicht nur aus Aktiven, sondern auch aus Zuschauern.

Bei Rückfragen wendet Ihr Euch bitte an Mathias Lauter oder Thomas Herkommer, E-Mail: [umzug-bettschoner@gmx.de](mailto:umzug-bettschoner@gmx.de).

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Eure Zusamtaler Bettschoner